

Checkliste Kontrolle Startberechtigung

1 Grundsätze

- **Es ist Aufgabe der Jury, die Startberechtigung zu prüfen** (WR 1.5.3.7). Auch wenn Ausrichter und/oder DKV-Cup-Beauftragter im Vorfeld schon Prüfungen durchgeführt haben, entbindet dies die Jury nicht von ihrer Prüfpflicht.
- **Es ist im Zweifelsfall Aufgabe der Vereine (bzw. des jeweiligen Mannschaftsführers), die Startberechtigung nachzuweisen.**
- **Eine fehlende Startberechtigung kann nicht mit einer Sportstrafe kompensiert werden.** Neben dem Ausschluss von dem jeweiligen Wettkampf wg. fehlender Startberechtigung kann eine Sportstrafe gemäß Wettkampfordnung 16 / 16.2 „Start oder Startversuch in einer nicht berechtigten Klasse“ verhängt werden.

2 Startberechtigung

2.1 Deutsche Schülermeisterschaften

- Siehe WR 3.4.1.1

2.2 Deutsche Meisterschaften Jugend/Junioren/Leistungsklasse

- Siehe WR 3.4.1.2 + WR 3.4.1.3

2.3 Deutschland-Cup U18

- Siehe WR 4.3.2

2.4 Deutschland-Cup

- Siehe WR 4.3.1